

## Vereinbarung über die Nutzung des Internetportals „Web.check“

Reg.-Nr.:

zwischen

### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

-nachfolgend „TEN“ genannt-

und

---

---

---

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

-nachstehend gemeinsam Vertragspartner genannt-

### Rechnungsanschrift (Pflichtangaben):

---

---

---

---

#### 1. Gegenstand dieser Vereinbarung

Das Internetportal „Web.check“ greift auf Energieverbrauchsdaten der TEN-Zählerfernauslesung zu. Für alle in der Zählerfernauslesung erfassten Kunden besteht die Möglichkeit, über das Internet ihre Lastgangdaten einzusehen und zur weiteren Verwendung zu exportieren.

TEN schaltet den Zugang zur Nutzung des Systems für die Kundenstelle(n) **siehe Datenblatt Web.Check** frei und der Kunde erhält sodann seine persönlichen Zugangsdaten (Login und Passwort) am ersten Werktag des folgenden Monats per E-Mail. Mit den Zugangsdaten kann sich der Kunde anschließend unter **<https://webcheck.thueringer-energienetze.com>** am Internetportal „Web.check“ anmelden und die nachfolgend vereinbarten Leistungen nutzen.

## 2. Leistungen der TEN

- Zuweisung des Kunden-Login und Freischaltung des Systems
- Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit mindestens auf Verbrauchsdaten des Vortages
- Bereitstellung der Möglichkeit des Datenexports (Excel, CSV, PDF, MSCONS in der jeweils aktuellen BDEW Version)
- Bereitstellung der Funktion „Reporte“ zum automatischen Datenexport und Versand per E-Mail (die Einstellungen dazu sind individuell vom Anwender zu definieren)

## 3. Systemanforderungen

Die Nutzung der Leistungen von Web.check durch den Kunden ist nur bei Einhaltung der folgenden Systemvoraussetzungen durch den Kunden möglich:

- PC mit Internetzugang
- MS Internetexplorer/Mozilla Firefox/Google Chrome
- Bildschirmauflösung mindestens 1024 x 768 Pixel

Hiermit verbundene Kosten trägt der Kunde.

## 4. Entgelte

- 4.1 Für die unter Ziffer 2 genannten Leistungen wird dem Kunden nachfolgendes Entgelt in Rechnung gestellt:

**monatliches Entgelt  
je Meldepunkt (Marktllokation/Messlokation) in Höhe von 21,00 €.**

Ein einmaliges Einrichtungsentgelt wird nicht verlangt.

- 4.2 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise. Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) erhoben.
- 4.3 Die Rechnungslegung erfolgt nach Inkrafttreten der Vereinbarung für das laufende Kalenderjahr. Des Weiteren erfolgt die Rechnungslegung zum 01.07. eines jeden Jahres.

## 5. Vertragsverletzung

Verletzt der Kunde eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung (z. B. eine Zahlungsverpflichtung), ist TEN zur sofortigen Sperrung des Zugangs berechtigt. Dem Kunden bleibt vorbehalten darzulegen, dass ihn ein Verschulden an der Vertragsverletzung nicht trifft.

## 6. Laufzeit

- 6.1 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung von TEN in Kraft.
- 6.2 Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. TEN bleibt das Recht vorbehalten, diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, wenn TEN die Leistungen in der hier vereinbarten Form nicht mehr aus nicht von TEN zu vertretenden Gründen bereitstellen oder anbieten kann.
- 6.3 Im Übrigen bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

## 7. Abwicklung und Erfüllung

- 7.1 Ansprechpartner und zuständig für die Abwicklung der Einrichtung ist:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG  
Web.check Support  
Telefon 03641 63-1662  
Fax 03641 63-1634  
webcheck@thueringer-energienetze.com

- 7.2 Änderungen teilt TEN dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen im Voraus mit.

## 8. Datenschutzinformation

Für die Registrierung und Nutzung des Web.check-Portals verarbeiten wir personenbezogene Daten. Weiterführende Informationen zum Umgang mit diesen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://webcheck.thueringer-energienetze.com>.

## 9. Salvatorische Klausel

Bei erheblicher Änderung der Verhältnisse, die für die Festsetzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung maßgebend waren, ist diese Vereinbarung auf Verlangen eines Vertragspartners den veränderten Verhältnissen anzupassen, soweit ein Festhalten an dieser Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Erreichung von Ziel und Zweck der gesamten Vereinbarung unmöglich oder die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für die Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Die Sätze 1 und 2 gelten für etwaige Lücken in der Vereinbarung entsprechend.

## 10. Nachfolgeklausel

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag dauerhaft erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein im Sinne der §§ 15 ff Aktiengesetz verbundenes Unternehmen ist.

## 11. Haftung

11.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen TEN (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

11.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit dem Kunden nach dieser Vorschrift Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese nach zwei Jahren, soweit die Verjährung gesetzlich nicht zwingend abweichend vorgeschrieben ist.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in welches das den Schadenersatzanspruch auslösende Ereignis fällt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.3 Selbständige Garantieverprechen sind oder werden von TEN nur abgegeben, soweit sie ausdrücklich als solche von TEN bezeichnet werden.

11.4 TEN haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund der Übermittlung fehlerhafter Daten gemäß Ziffer 1 entstehen. Eine Haftung der TEN für Schäden, die dem Kunden durch fehlende Daten gemäß Ziffer 1 entstehen, ist ausgeschlossen.

11.5 Andere oder weitergehendere als in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannte Ansprüche des Kunden gegen TEN oder Rechte des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Datenbereitstellung - Die Servicekernzeit des Supports ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 15:00 Uhr. Eine Sicherung der Datenbank erfolgt täglich.

12.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung oder Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für Vereinbarungen bezüglich dieser Schriftformklausel. Durch E-Mail wird die Schriftform im vorstehenden Sinne gewahrt.

12.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Erfurt.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

12.6 Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

12.7 Sofern Dritte im Auftrag des Kunden Zugang zu den unter Ziffer 2 benannten Leistungen wünschen, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Kunden, welche maximal 1 Jahr vor Vertragsbeginn ausgestellt wurde, erforderlich.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Erfurt, \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers  
mit Firmennamen bzw. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

# Anlage 1 zur Vereinbarung für die Nutzung von Web.check -Datenblatt-

**Bitte mit bestätigter Vereinbarung ausgefüllt zurücksenden!**

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt  
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722

Angaben für die Nutzung des Internetportals „Web.check“	
<b>Firma</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Abteilung</b>	
<b>Straße</b>	
<b>Ort</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Mobilnummer</b>	
<b>Fax</b>	
<b>E-Mail für Web.check</b>	

Meldepunkt (Marktlokation/Messlokation)	Bezeichnung